



GEMEINDERAT DER GEMEINDE PÖRSCHACH AM WÖRTHER SEE

NIEDERSCHRIFT

über die am Dienstag, den 24. August 2022 mit dem Beginn um 18.00 Uhr im Lesesaal der Gemeinde stattgefundenen zehnten Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pörschach am Wörther See

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung der Protokollfertiger gem. § 45 Abs. 4 K-AGO
3. Angelobung Gemeinderatsmitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates
4. Wahlvorschlag der ÖVP – Ernennung Gemeindevorstandersatzmitglied und Neubesetzung der Ausschüsse
5. Bericht aus der Sitzung des Kontrollausschusses vom 06.07.2022

Verhandlungsgegenstände im Wirkungsbereich des Ausschusses für Raumplanung, Bau und Lärmschutz

6. Anträge betr. Drohnen und Feuerwerke:
 - a. Antrag an den Gemeinderat – Drohnen- und Lasershows forcieren (RBL 11.05.2022 und GV 07.07.2022)
 - b. Antrag der GRÜNEN vom 27.04.2022 – Feuerwerke und Böller beschränken (RBL 11.05.2022)
 - c. Antrag der FPÖ vom 27.04.2022 – Feuerwerk 2.0 (RBL 11.05.2022)
7. Antrag der GRÜNEN vom 27.04.2022 – Radverkehrskonzept für Pörschach (RBL 11.05.2022)
8. Antrag der SPÖ vom 27.04.2022 – Schaffung eines Hundebadeplatzes (RBL 11.05.2022)

Verhandlungsgegenstände im Wirkungsbereich des Ausschusses für Facility Management, Wirtschaft und Umwelt

9. Antrag der GRÜNEN vom 15.09.2021 - Baumschutzoffensive (FWU 15.03.2022)
10. Antrag an den Gemeinderat – Genehmigung Nachtrag Wirtschaftsplan Promenadenbad 2022 (FWU 28.06. und GV 07.07.2022)

Verhandlungsgegenstände im Wirkungsbereich des Ausschusses für Soziales, Kultur und Sport

11. Antrag der FPÖ vom 21.06.2022 – Pörschacher Sozialfonds (SKS 14.07.2022)

Verhandlungsgegenstände im Wirkungsbereich des Gemeindevorstandes

12. Antrag an den Gemeinderat – Genehmigung Stellenplan 2022

13. Antrag an den Gemeinderat – Kulinarische Maßnahmen zur Verbesserung der Gesprächskultur bei langen Sitzungen (GV 07.07.2022)
14. Antrag an den Gemeinderat – Beschlussfassung Inanspruchnahme des Grundstück Nr. 62/2 KG72152 durch die ÖBB Infra – Umkehrschleife EK Leonstein (GV 07.07.2022)
15. Antrag an den Gemeinderat – Gehwegsanierung im Zuge der Straßensanierung entlang der L73 Mitterteich Straße (GV 07.07.2022)
16. Antrag an den Gemeinderat – Richtlinien – Sportlerehrung (SKS 25.07.2022, GV 04.08.2022)
17. Antrag an den Gemeinderat – Ersitzungsübereinkommen mit Hrn. Rudolf Pirker betreffend Grundstücksnr. 286/7 KG 72152 und Nachtrag im Baurechtsvertrag (GV 04.08.2022)
18. Antrag an den Gemeinderat – Schließung der Teststraße (GV 04.08.2022)
19. Antrag an den Gemeinderat – Verlängerung Vereinbarung der AVS Tagesbetreuung durch Tagesmütter (GV 04.08.2022)
20. Antrag an den Gemeinderat - Beschlussfassung Verordnung betr. Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung in der VS Pörschach
21. Antrag an den Gemeinderat – Neuvergabe der Schülertransporte
22. Antrag der FPÖ vom 21.06.2021 – Ausschreibung einer Stelle als Schulwart
23. Allfälliges
24. Bericht Bürgermeisterin

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:
Personelles

A n w e s e n d

sind unter dem Vorsitz der Bürgermeisterin:
die Gemeindevorstandsmitglieder:

LAbg. Mag. Silvia Häusl-Benz
Vzbgm. Robert Schandl
Vzbgm. Klaus Köfer
Florian Pacher, MA
Martin Gressl

die Gemeinderatsmitglieder:

Ramona Diexer, MSc
Oliver Faeser
Harald Pagitz, MSc
Sabine Scholl
Mag. Sebastian Dernoschnig
Christoph Neuscheller
Mikula Dieter
Dipl. Rev. Renate Haider
Birgit Alberer
Mario Gappnig
Gabriele Hadl
Erich Göbel

entschuldigt abwesend: Christian Kolbitsch

Unentschuldigt abwesend: Dorothea Lang
Johannes Kranzelbinder

Ersatzmitglied: Herbert Paulitsch für Christian Kolbitsch
Geplant Johannes Kranzelbinder für Dorothea Lang
Hans Valente für die Vorsitzende zu TOP 19

AL Stellvertreter: Josef Pagitz

Schriftführerin: Melanie Wigoschnig, BA MSc

Vor Behandlung der Tagesordnung wird eine Fragestunde gem. §§46-49 K-AGO abgehalten.

Am 04. Juli 2022 wurden von GR Göbel folgende Fragen eingebracht:

- Wie schaut die Umsetzung der vor längerer Zeit geplanten Renovierung / Umgestaltung des Sallacher Bades bzw. des Edelweißbades aus? Was geschieht hier (oder auch nicht)? Bitte jede der Beantwortungen langsam, laut und deutlich vortragen, so dass auch die Zuhörer in der letzten Reihe verstehen können, worum es geht.

Die Umsetzung der geplanten Renovierung und Umgestaltung des Sallacher Freibades bzw. Edelweißbad ist im Jahr 2023 geplant. Geplant ist ein weiterer Container im Edelweißbad und eine Sanierung und Umgestaltung im Sallacher Freibad der WC Anlagen.

- Wie steht es um die Umsetzung des Radweges Pörtschach-Moosburg, der schon so lange auf seine Realisierung wartet? Bitte jede der Beantwortungen langsam, laut und deutlich vortragen, so dass auch die Zuhörer in der letzten Reihe verstehen können, worum es geht.

Der Radweges Pörtschach - Moosburg wurde vom Land als überregionaler Radweg Projekt beschlossen. Es gibt erst eine Studie dazu.

Am 04. Juli 2022 wurden von GR Hadl folgende Fragen eingebracht:

- Zum Buberleemoos gab es seit 1998 4 Anregungen auf Umwidmung. Die ersten drei wurden als nicht ÖEK-konform zurückgewiesen. Im visuellen Plan neuen ÖEK 2012 (Erstellung Dr. Jernej) wurde die Umwidmung unter gewissen Bedingungen möglich. Es liegt uns Kommunikation vor, die zeigt dass die Projektwerber starken Druck auf die Gemeinde ausübten. Kann die Bürgermeisterin ausschliessen, dass das ÖEK 2012 im Sinne bzw. als Reaktion auf die vehementen Umwidmungsansuchen der Projektwerber geändert wurde? (Bitte um ja/nein Antwort.) – Nicht vorgelesen. [Anm.: Diese Änderung war nicht in ihrer Amtszeit. Es wären darum die damaligen Akten u. dokumentierte Kommunikationen mit Projektwerbern zu sichten, sowie Dr. Jernej dazu zu fragen.]Bitte jede der Beantwortungen langsam, laut und deutlich vortragen, so dass auch die Zuhörer in der letzten Reihe verstehen können, worum es geht.

Nach Rücksprache mit Dr. Jernej kann ich Ihnen aber berichten, dass das ÖEK 2012 im fachlichen Übereinkommen mit der Fachabteilung für Raumordnung beim Amt der Kärntner

Landesregierung erstellt und nach fachlicher Abnahme durch die Fachabteilung für Raumordnung beim Amt der Kärntner Landesregierung vier Wochen kundgemacht und im Gemeinderat beschlossen wurde. Damit eine Umwidmung erfolgt, ist ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich. Ferner sind im Rahmen einer Abhandlung einer Widmungsanregung Stellungnahmen /Fachgutachten von diversen Dienststellen wie fachlicher Naturschutz, Gewässerökologie udgl. erforderlich.

- Zur Lagune am Buberlemons gab die Bürgermeisterin im Dezember 2020 schriftlich der BH bekannt, keine Einwände zu haben. Bei der mündlichen Verhandlung im Mai 2022 schloss sich die Gemeinde allerdings (nach interfraktioneller Beratung) der Stellungnahme des fachlichen Naturschutzes des Landes an. Diese hielt fest, es gäbe kein öffentliches Interesse, darum sei das Projekt nicht genehmigungsfähig. Ist es also es also aktuelle Position der Gemeinde, dass das Projekt nicht genehmigt werden sollte? Bitte jede der Beantwortungen langsam, laut und deutlich vortragen, so dass auch die Zuhörer in der letzten Reihe verstehen können, worum es geht.

Als Gemeinde haben wir uns den naturschutzrechtlichen Sachverständiger in der Verhandlung angeschlossen. Diese Stellungnahme war uns im Dezember 2020 noch nicht bekannt.

Am 29. Juli 2022 wurden von GR Hadl folgende Fragen eingebracht:

- Lagunen- und Hotelprojekt am Standort der jetzigen Werzers Tennisplätze- wie ist der aktuelle (Tag der Beantwortung) Stand des Verfahrens (inkl. wasserrechtl., gewässerökolog. Stellungnahme vom Land)?

Das Werzer Projekt wurde dem RBL – Ausschuss vorgestellt und anschließend wurde beschlossen es dem Land vorweg zur Vorprüfung zu senden. Dazu gibt es zur Zeit noch keine Rückmeldung.

- Wie viele Genehmigungen für Feuerwerke bzw. Böller hat die Bürgermeisterin im letzten Jahr (12 Monate vor dem Tag der Beantwortung) erteilt? (Zusatz: Wie viele Beschwerden gab es dazu aus der Bevölkerung?)

10 Genehmigungen

Am 31. Juli 2022 wurden von GR Haider folgende Fragen für die Fragestunde gem. § 46 ff. K-AGO übermittelt:

- Wie hoch waren die gemeindeseitigen Gesamtkosten für direkte bzw. indirekte Unterstützungsleistungen für den "(ÖVP-)Seniorenbund Pörschach" in den Jahren 2016 bis 2021?

1845,61 Rechnungsbetrag, der über die Verfügungsmittel beglichen wurde für Konsumationen und Blumen, sowie Frühlingsgrüße, jährlich ca. 100 Kopien im Wert von ca. 20,- Euro und die CCW Miete. Dafür gibt es einen GV Beschluss, da nach dem Verkauf die Räumlichkeiten noch kostenfrei den Vereinen zur Verfügung stehen sollten.

- Hat sich die Gemeinde um den Erwerb der ÖBB-Liegenschaft in der 10. Oktober Straße 6 bemüht?

Nein.

Am 31. Juli 2022 wurden von GR Lang zwei Fragen für die Fragestunde gem. § 46 ff. K-AGO übermittelt, diese wurden von der Vorsitzenden nicht aufgerufen aufgrund ihrer Abwesenheit.

Am 31. Juli 2022 wurden von GV Pacher folgende Fragen für die Fragestunde gem. § 46 ff. K-AGO übermittelt:

- Mit Beschluss vom 09. Februar 2022 hat der Gemeinderat ein Ersuchen hinsichtlich einer ehestmöglichen Überprüfung der Gebarung der Gemeinde an des Kärntner Landesrechnungshof gerichtet. Was ist der aktuelle Status in dieser Angelegenheit?

Am 07. März 2022 wurde der Beschlusstext an den LRG mit der Bitte um Abstimmung der weiteren Schritte übermittelt. Nach Rückfrage mit Direktor MMag. Bauer, ist die Überprüfung erst im nächsten Jahr geplant, da etliche derzeitige Prüfaufträge Priorität haben.

- Wie oft wurde der von der Gemeinde benannte Umweltarzt in der vergangenen Amtsperiode 2015 bis 2021 zu Sitzungen (GR, GV, Ausschüsse) eingeladen?

Die Umweltärztin wurde in der vergangenen Amtsperiode kein einziges Mal eingeladen. Als Bürgermeisterin habe ich mit Herrn Neuscheller vereinbart, dass sie in einer der nächsten FWU Ausschüsse eingeladen wird.

Ende der Fragestunde: 18:33 Uhr

E i n g a n g i n d i e T a g e s o r d n u n g :

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende begrüßt die GemeinderätInnen um 18.33 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Weiters berichtet sie, dass die Einladung ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der K-AGO kundgemacht wurde.

Anschließend stellt die Vorsitzende die Anträge, die Tagesordnung, um den folgenden Punkt zu erweitern:

2. a. Richtigstellung der GR-Sitzung vom 27.04.2022

Die Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass nach Rücksprache mit GV Pacher zur Gemeinderatssitzung vom 27.04.2022 eine Richtigstellung eingebracht wurde und von der letzten Sitzung auf die heutige verschoben wurde.

Der Antrag wird mit 2/3-Mehrheit ohne die Stimme von GR Pagitz angenommen.
--

2. Bestellung der Protokollfertiger gem. § 45 Abs. 4 K-AGO

Vzbgm. Schandl stellt den Antrag, GR Mikula und GR Dernoschnig als Protokollfertiger zu bestellen.

Die Vorsitzende bringt den Antrag, GR Mikula und GR Dernoschnig als Protokollfertiger zu bestellen zur Abstimmung. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen – keine Enthaltungen.

Betreffend der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 21.06.2022 bittet der Protokollfertiger, GV Gressl, die Richtigstellungen von GV Pacher in der darauffolgenden Sitzung zu verschieben. Die Vorsitzende bringt den entsprechenden Antrag folglich zur Abstimmung:

Die Vorsitzende bringt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt, auf die nächste Gemeinderatssitzung zu verschieben, zur Abstimmung. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen – keine Enthaltungen.

2. a. Richtigstellung der GR-Sitzung vom 27.04.2022

Die Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass über die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 27.04.2022 eine Richtigstellung von GV Pacher eingebracht wurde. Nach Rücksprache mit GV Pacher wurde die Richtigstellung auf diese Gemeinderatssitzung verschoben.

Vorab erbittet GV Pacher, dass die Richtigstellung, die lediglich das Fehlen eines Nachnamens betrifft (Seite 40 – TOP 40), ohne Abstimmung abgeändert wird. Dem entgegnet GR Alberer, dass über diesen Punkt der Gemeinderat nicht zu entscheiden haben würde sondern andere Punkte abgestimmt werden müssten.

Die nachfolgenden Passagen und deren Richtigstellung ist zu bestimmen, weshalb diese auch so von der Vorsitzenden verlesen werden.

NS GR-Sitzung	Richtigstellung
Seite 4 – Frage 2: Einen Vorschlag betreffend der Richtlinie wurde von mir an Sie übersendet und es wurde vereinbart, dass sie im Ausschuss darüber beraten werden. In der Zwischenzeit haben Sie die Richtlinie im Ausschuss vorberaten und erweitert. Aufgrund ihrer späten Übermittlung der verbesserten Richtlinie, konnten diese leider nicht mehr rechtzeitig für die Gemeindevorstandssitzung und heutige Gemeinderatssitzung vorberaten werden. Damit nicht so eine lange Zeit dazwischen vergeht, bitte ich Sie bei solchen Beschlüssen, immer die Richtlinien im Ausschuss mitzubeschließen.	<i>„Diese Antwort entspricht weder der Antwort in der Sitzung noch den Tatsachen. Es wurde eine gänzlich andere Richtlinie von mir erfasst und vorberaten, die mit der Standard-Vorlage der Bürgermeisterin nahezu keine Übereinstimmung hatte.“</i>
Seite 16 – TOP 5: GR Mack gibt ebenso sein Abstimmungsverhalten zu Protokoll. Das geforderte Bekenntnis widerspricht seinem demokrati-	GR Mack gibt ebenso sein Abstimmungsverhalten zu Protokoll. Das geforderte Bekenntnis widerspricht seinem demokrati-

schen Verständnis. Von seiner Seite wird es demnach in dieser Amtsperiode keine Zustimmung geben.	schen Verständnis, deshalb werde es in dieser Amtsperiode keine Zustimmung von seiner Seite für eine allfällige Umwidmung geben.
Seite 20 – TOP 15: GV Pacher stellt sein Sitzungsgeld als Spende zur Unterstützung der Aktion in Aussicht.	GV Pacher stellt sein Sitzungsgeld als Spende zur Unterstützung der Aktion in Aussicht, falls die Finanzierung der Aktion ein Problem darstellen sollte.
Seite 32 – TOP 21: GV Pacher stellt seine Ablehnung in Aussicht, da für die Behandlung solcher Ansuchen die Subventionsrichtlinie beschlossen wurde und er sich gegen eine Bevorzugung ausspricht.	GV Pacher stellt seine Ablehnung in Aussicht, da für die Behandlung solcher Ansuchen die Subventionsrichtlinie beschlossen wurde und er sich gegen eine Umgehung der eigenen Vorgaben ausspricht.

Anschließend bringt die Vorsitzende die einzelnen Richtigstellungen zur Abstimmung:

Richtigstellung Seite 4 – Frage 2:

GR Alberer argumentiert die Abstimmung im Gemeinderat, da es sich aus Ihrer Perspektive hierbei nicht um eine Richtigstellung von Seiten des GV Pachers handle sondern um ein Kommentar.

GV Pacher zieht diese Richtigstellung zurück!

Richtigstellung Seite 16 – TOP 5:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat möge der angeführten Richtigstellung zu Seite 16 – TOP 5, wie gefordert, zustimmen.

Diese Richtigstellung wird mehrheitlich mit den Stimmen der ÖVP abgelehnt – keine Enthaltung.

Richtigstellung Seite 20 – TOP 15:

GV Pacher erinnert GR Scholl nochmals an die Situation und bittet diese darum dies auch so wiederzugeben.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat möge der angeführten Richtigstellung zu Seite 20 – TOP 15, wie gefordert, zustimmen.

Diese Richtigstellung wird mehrheitlich mit den Stimmen der ÖVP und SPÖ abgelehnt – keine Enthaltungen.

GR Mikula beanstandet die Handhabung im Zusammenhang mit den Richtigstellungen. Die Vorsitzende erklärt, dass es sich hierbei um ein Beschlussprotokoll handle und durch die Schriftführerin sofern, nicht konkret die Aufnahme einer Wortmeldung in das Protokoll verlangt wird, die Diskussion sinngemäß und nicht wörtlich erfasst wird.

Richtigstellung Seite 32 – TOP 21:

GV Pacher schildert kurz den Kontext betreffend diesen Punkt und gibt an, dass es sich hierbei um die Seekids-Subvention handle und dies wurde außerhalb der Subventionsrichtlinie beschlossen. Er habe in diesem Zusammenhang, wie auch bei allen Subventionen, die in der entsprechenden Sitzung besprochen wurden, gesagt, dass es wichtig sei, dass sich die Gemeinde an die eigenen Vorgaben halten solle und deshalb nicht an der Abstimmung teilnehmen würde, da er die getroffenen Vorgaben nicht umgehen wolle und Seekids bevorzugen.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat möge der angeführten Richtigstellung zu Seite 32 – TOP 21, wie gefordert, zustimmen.

Dieser Antrag wird mehrheitlich mit den Stimmen der ÖVP, GV Gressl und GR Alberer abgelehnt – keine Enthaltung.

GV Pacher gibt sein Abstimmungsverhalten zu Protokoll: „Ich finde das alles äußerst befremdlich. Das ist auch bereits von Fr. Hadl erwähnt worden, dass die Mehrheit entscheidet, was die Minderheit gesagt haben soll. Das ist befremdlich, das ist eigenartig. Ich vertraue ja auch grundsätzlich der Schriftführung, dass die Sachen übernommen werden, aber ich finde diesen Mechanismus, dass wenn etwas bei einem 40-seitigen Dokument nicht ganz stimmt, dass man dann diese Richtigstellungsoption hat. War bislang nie ein Problem, dass es einfach übernommen wird. Jetzt ist es aber auch so, dass ich in der Vorbereitung auf diese Sitzung, da es auch ein Tagesordnungspunkt für heute ist, mir das angeschaut habe und habe auch darum gebeten mir das Ursprungsprotokoll vorzulegen, das die damalige Schriftführerin, das war zu dem Zeitpunkt noch nicht die Melanie Wigoschnig, sondern die Claudia Zürner verfasst hat und interessanterweise sind fast alle dieser Beanstandungen, die ich gerade versucht habe nachträglich mit einer Richtigstellung zu reklamieren in der Ursprungsversion genau so vorhanden und beim ausgesendeten Exemplar, waren alle diese Änderungen drin, die sich vor allem auf meine Wortmeldungen bezogen haben. Das halte ich für äußerst bedenklich. Ich weiß nicht wer es gemacht hat, ich weiß, dass es die Frau Wigoschnig nicht war, weil sie hat nur das Protokoll ausgeschickt, dass sie gekriegt hat aber ich weiß, dass davor eine andere Version in das Amt eingelangt ist. Ein Protokoll ist eine Urkunde und irgendwo hat eine Manipulation dieser Urkunde stattgefunden. Das lasse ich nicht auf mir sitzen. Das ist das wiederholte Mal – das ist auch schon im Gemeindevorstand passiert, dass die Bürgermeisterin per Weisung an eine Mitarbeiterin eine wörtliche Protokollierung von mir

nachträglich hat ändern lassen. Das lasse ich nicht auf mir sitzen und es ist schön, wenn die schweigende Mehrheit, auf meinem Gegenüber das votiert und dann Leute darüber entscheiden, was ich gesagt haben will aber das ist nicht in Ordnung.“

GR Hadl gibt ebenso ihr Abstimmungsverhalten wie folgt zu Protokoll: „Ich gehe davon aus, dass die Person, die etwas gesagt hat, selber weiß, was sie gesagt hat. Es entspricht auch meine Notizen und Erinnerungen, dass der Herr Pacher das gesagt hat. Ich hatte selber das Erlebnis, dass sogar mein Abstimmungsverhalten im Protokoll anders festgehalten wurde und das hier in diesem Gremium darüber entschieden wurde, wie ich entschieden habe. Ich habe das der Gemeindeaufsicht zur Kenntnis gebracht – die Gemeindeaufsicht hat festgestellt, dass das der K-AGO entspricht. Allerdings war das Vorgehen korrekt. Es gibt so etwas wie Urkundenfälschung und das wäre wieder ein separates Thema. In meinem Fall hatte ich dafür keine Beweise. Danke!“

Die Vorsitzende berichtet, dass sie am 11.05.2022 ein PDF von Frau Zürner erhalten habe, welches bereits aufgrund des Dateiformates unveränderbar sei und stellt nochmals die Passage betreffend dem Abstimmungsverhältnis von GR Mack als Beispiel an und erklärt, dass sie es bereits in dieser Form von Frau Zürner erhalten habe. Weiters wird die Vorsitzende das entsprechende Mail als auch den Auszug aus der Niederschrift, die sie im Zuge dies Mails von Frau Zürner erhalten hat, dem Protokoll beilegen (Anlage 1) und möchte zusätzlich folgendes protokolliert haben: „Ich habe bei diesem Gemeinderat – bei dieser Niederschrift – keine Weisung gegeben und deswegen möchte ich das auch so protokolliert haben, weil ich möchte diesen Vorwurf so nicht im Raum stehen lassen.“

Die Vorsitzende erklärt, dass sie gerne eine Erklärung zur aktuellen Situation abgeben möchte, legt diese schriftlich dem Protokoll bei und verliest diese anschließend. (Anlage 2)

3. Angelobung der Gemeinderatsmitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates

Die Vorsitzende bittet Herrn Christoph Neuscheller und Herrn Sebastian Dernoschnig zur Ablegung des Gelöbnisses nach vorne zu treten und verliest anschließend das Gelöbnis:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Daraufhin legt GR Dernoschnig als neugewähltes Gemeinderatsmitglied mit „Ich gelobe“ das Gelöbnis vor dem Gemeinderat ab und unterfertigt anschließend die Niederschrift – Anlage 3.

Daraufhin legt GR Neuscheller als neugewähltes Gemeinderatsmitglied mit „Ich gelobe“ das Gelöbnis vor dem Gemeinderat ab und unterfertigt anschließend die Niederschrift – Anlage 4.

GV erkundigt sich, ob auch ein Ersatzmitglied ernannt wird. Dies verneint die Vorsitzende.

4. **Wahlvorschlag der ÖVP – Ernennung Gemeindevorstandersatzmitglied und Neubesetzung der Ausschüsse**

Der Wahlvorschlag der ÖVP wird im Rahmen der Gemeinderatsitzung unterfertigt vorgelegt – Anlage 5. Die Vorsitzende erklärt sodann aufgrund des eingebrachten Wahlvorschlages nachstehende Mitglieder des Gemeinderates für gewählt:

Pflichtausschuss:

- **Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung:**

Mitglied: Sebastian Dernoschnig, 1979, Hotelier

statt

Mitglied: Kerstin Melanie Platzer
geb. 1988, Werbefachfrau

Sonstige Ausschüsse:

- **Ausschuss für Facility Management, Wirtschaft und Umwelt:**

Obmann: Christoph Neuscheller, 1966, Hotelier

statt

Mitglied: Kerstin Melanie Platzer
geb. 1988, Werbefachfrau

- **Ausschuss für Raumplanung, Bau und Lärmschutz:**

Mitglied: Klaus Köfer, 1976, Landwirt

statt

Mitglied: Ing. Peter Flaschberger
geb. 1976, Techn. Angestellter

Der eingebrachte Wahlvorschlag für Ausschussmitglieder wird dem Protokoll beigelegt (Anlage 6).

GR Pagitz weist die Vorsitzende darauf hin, dass es lauten müssten, dass GR Neuscheller ihn als Obmann im Ausschuss ersetzt und nicht das Mitglied Kerstin Melanie Platzer. Dies bestätigt GV Pacher. Daraufhin fordert die Vorsitzende Vzbgm. Köfer auf den eingebrachten Antrag wie folgt abzuändern:

- **Ausschuss für Facility Management, Wirtschaft und Umwelt:**

Obmann: Christoph Neuscheller, 1966, Hotelier

statt

Obmann: Harald Pagitz, MSc
geb. 1983, öffentlich Bediensteter

- **Ausschuss für Facility Management, Wirtschaft und Umwelt:**

Mitglied: Harald Pagitz, MSc, 1983, öffentlich Bediensteter

statt

Mitglied: Kerstin Melanie Platzer
geb. 1988, Werbefachfrau

Diese Änderung wird in der Sitzung vorgenommen und ist für sämtliche Gemeinderäte auch in Ordnung.

Die Vorsitzende ersucht anschließend Christoph Neuscheller zur Ablegung des Gelöbnisses vorzutreten und verliest das Gelöbnis:

“Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”

Der GR Neuscheller legt sodann vor dem Gemeinderat in die Hand, das im § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab.

Über diese Amtshandlung wird eine Niederschrift angefertigt sowie von der Vorsitzenden unterfertigt (Anlage 7).

GR Hadl erbittet um Veröffentlichung der neuen Gemeinderatsliste auf der Homepage. Dem stimmt die Vorsitzende zu.

GR Mikula beanstandet die mangelhafte Vorbereitung der ÖVP weshalb dieser Tagesordnungspunkt neuerlich in die heutige Sitzung aufgenommen wurde und betont auch, dass es unumstritten sei, dass die Gemeindemitarbeiter außerordentlich gute Arbeit leisten und sie keinen Fehler gemacht haben. Vzbgm Köfer entschuldigt sich als Obmann der Pörschacher ÖVP daraufhin für die fälschliche Vorgehensweise.

GV Pacher bittet die Vorsitzende die neuen Ausschussmitglieder als gewählt zu erklären. Dem kommt die Vorsitzende nach.

GV Pacher merkt auch an, dass dieses Vorgehen durch die Abteilung 3 des Landes Kärnten nicht akkordiert wurde und es die Entscheidung der Vorsitzenden gewesen sei, diesen Akt nochmal zu wiederholen. Die Vorsitzende hätte die existierenden Gesetze zu akzeptieren und sie auch so anzuwenden. Ergänzend erkundigt er sich, welche Konsequenzen diese haben solle, da ja bereits der FWU-Ausschuss unter dem neuen Obmann Hrn. Neuscheller bereits getagt hat. Anschließend erklärt, die Vorsitzende, dass die Abteilung 3 der Gemeinde eine Rückmeldung geben wird und anschließend wird entsprechend der Stellungnahme der Abteilung 3 vorgegangen.

5. Bericht aus der Sitzung des Kontrollausschusses vom 07.06.2022

Die Vorsitzende bittet den Obmann GR Göbel um seine Ausführungen.

Dieser berichtet, dass die nachstehenden Thematiken bearbeitet wurden und entsprechend bearbeitet und diskutiert wurden:

Zu Pkt 3. Kassen und Belegprüfung

Die Kassenprüfung umfasste:

- Münzen, Banknoten, Kontoauszüge,
- Hauptkasse, Gemeindegasse, Kasse Promenadenbad
- Rücklagen auf Sparbüchern / separate Konten / Bankgarantien

Der Kontrollausschuss bestätigt das Übereinstimmen von Kassenständen zu den vorgelegten Abrechnungen sowie die Vorlage der Rücklagen-Sparbücher und Bankgarantien. Zur Kassenprüfung liegt eine separate Niederschrift vor.

Die Belege 417 bis 795 wurden vorgelegt und entsprechend nachgeprüft. Prüfungszeitraum 29.3.22 – 06.07.2022, die Überprüfung erfolgte zu 100%.

Zu Pkt. 4. Finanzierung Hochwasserschutz:

Das Budget ist für die Jahre 2023 bis 2026 einzuplanen mit jeweils 100.000,- € 320.000,- sind cash-flow mäßig seitens der Gemeinde bereit zu stellen, der Rest wird vom Land subventioniert (erforderliches Gesamtbudget ca. 800.000,- €). Fertigstellungstermin soll 2025/2026 sein.

Zu Pkt. 5. Einsichtnahme Vertrag „Hofer Kreisverkehr“

Die Gemeinde hat einen Kaufpreis von 125,- €/m² verrechnet (Vertrag vom 21.05.2007). Die Kosten beliefen sich auf ca. 500.000,- € davon hat die Gemeinde 10%, das Land 40% und Hofer 50% getragen. Bei Umwidmung der angrenzenden, über den Kreisverkehr dann zu befahrenden Gründe sind 50% der der Firma Hofer tatsächlich erwachsenen Kosten seitens Gemeinde bzw. seitens des Widmungswerbers der Firma Hofer zu refundieren.

Zu Pkt 6. Einsichtnahme Vertrag „Strandleben“

Der Vertrag aus 2019 sieht vor, dass der Pächter (Parkhotel, List) innerhalb von 3 Jahren 100.000,- € an Invest zu leisten hat. Die Pacht sieht einen jährlichen Verbraucherpreis-index wertgesicherten Zins vor. 50% der WC-Betriebskosten sind seitens der Gemeinde zu tragen. Hier steht noch eine absolute Zahl aus.

Zu Pkt. 7. Vorgänge um Vergabe und Kosten des Schulneu-/Umbaus

Die seitens des Finanzreferates geladene Auskunftsperson (Repräsentant des Büros Arch+More) ist nicht erschienen. Das Finanzreferat wird ersucht, die Einladung zu wiederholen mit der Aufforderung, seitens Arch+More die entsprechend geforderten Informationen schriftlich vorzulegen (Einsicht in die einzelnen Gewerke-Beauftragungen). Insbesondere im Hinblick auf Baupreisindex gesicherte Gleitklauseln auf Basis von Fixpreisen und dem damit ggf. möglichen Schaden für die Gemeinde. Siehe hierzu auch den Kontrollausschussbericht vom 07.06.2022.

Zu Pkt. 8. Vorgänge um Verträge KFW und VKS

Welche Verträge sind auf wessen Betreiben wann von wem erstellt worden sowie welche Vertragserrichtungskosten sind der Gemeinde jeweils für die nachstehenden Projekte entstanden.

- Volksschulumbau
- KFW Erklärung „Mietwohnungen mit Kaufoption“
- VKS „Einweisungsrecht“ für die Gemeinde
 - „Baurechtsvertrag“
 - notarieller Kaufvertrag Köfer - Gemeinde über Grünland/Ödland für 120,- €/m²

Auf Grund des Umfanges dieser Punkte konnten die entsprechenden Informationen nicht rechtzeitig vorgelegt werden und stehen somit auf der Tagesordnung des nächsten Kontrollausschusses.

Zu Pkt. 9 Kosten und Ergebnisse von Rechtsstreitigkeiten von/mit der Gemeinde

Bei welchen gerichtsanhängigen Verfahren (speziell im Bereich Bauamt) ist in den letzten 7 Jahren die Gemeinde bei welchen Gerichten involviert?

- welche Rechtsanwälte unterstützen die Gemeinde dabei
- welche Rechtsanwaltskosten insgesamt sind bisher in 2021 entstanden
- zum Vergleich: welche Rechtsanwaltskosten sind in 2015 entstanden
- welche Kosten zu den einzelnen Verfahren sind dazu bisher aufgelaufen
- mit welchem Ergebnis abgeschlossen worden?
Gibt es dazu kostenwirksame, auch außergerichtliche Vergleiche?
- Wenn ja welche zu welchen Kosten und zu wessen Lasten?
- auf Grund welcher Beschlüsse sind die einzelnen RAe beauftragt worden
- wann sind die nächsten Verhandlungstermine wo anberaumt

Auf Grund des Umfanges dieser Punkte konnten die entsprechenden Informationen nicht rechtzeitig vorgelegt werden und stehen somit auf der Tagesordnung des nächsten Kontrollausschusses.

Zu Pkt. 10 Finanzielle Situation und Darstellung der Situation des Strandbades

Auskunft (7.6.) aus der Finanzabteilung: die Bilanz 2021 ist nahezu fertiggestellt. Die Finanzierung erfolgt über einen internen (Kontokorrent-)Kredit in derzeitige Höhe von ca. 310.000,- €. Das Strandbad wird als Betrieb gewerblicher Art mit eigenem Rechnungskreis geführt und sollte als Saldoposition im Rechnungsabschluss der Gemeinde aufscheinen. Sowohl Anlagenvermögen als auch das Grundstück fehlen bislang im Rechnungsabschluss.

Die Pachteinnahmen aus der Strandlebenverpachtung werden dem Strandbad zugeführt (Einnahmen in 2022: ca. 57.000,-€ Jahrespacht), davon wiederum wird der an die Bundesforste abzuführende Pachtzins in Höhe von ca. 25.000,- € p.a. beglichen. Vorschlag des KA: das Strandbad soll künftig in die Gemeinde (als GmbH) eingegliedert werden, die erforderliche Erneuerung des markanten Pörschacher Wahrzeichens „Rutschenturm“ ist allerdings zuvor abzuwickeln, da ansonsten eine entsprechend hohe Mehrwertsteuer anfällt. Eine entsprechende Darstellung des Finanzreferates liegt bei.

Zu Pkt. 11 Diverse Fragestellungen

- a. Welche Gebühren in welcher Höhe fallen für die Gemeinde an bei einem Grundtausch auf Wunsch des Tauschwilligen an?
Die Gebühren sind üblicherweise vom Tauschwilligen zu zahlen.
An Gebühren fallen an: die Hälfte Vermessungskosten bezogen auf den Einheitswert bzw. den Grundstückswert bei Bauland.
- b. Es wurde in einer früheren Ausschusssitzung festgestellt, dass der Bauhof für seine Fahrzeuge teureren Premiumdiesel tankt.
Laut Auskunft des Bauhofleiters ist dies bei neueren Fahrzeuge Vorgabe der Hersteller. Ansonsten wird üblicherweise ca. jede 3. oder 4. Tankfüllung mit Premiumdiesel getankt; es hat sich gezeigt, dass dadurch Wartungs-/Reparaturkosten reduziert werden konnten.
- c. Der Kontrollausschuss ersucht um Vorlage der offenen Posten für die Vermietung von Gemeindegrund an z.B. Gastgärten, Überwinterungsparkplätze für Boote, ...
Es sind aus Verpachtung von Bootseinstellplätzen ca. 5.-6.000,-€ offen.
Das Finanzreferat wird ersucht den Stand der Beitreibung darzulegen

zu Pkt. 12. Allfälliges

Es wurden sehr hohe Personalkosten am Strandbad in Höhe von 228.000,- € gegenüber Einnahmen von 385.000,- € p.a. genannt. Der Kontrollausschuss ersucht den Geschäftsführer um entsprechende Auskünfte unter Vorlage der Stundenaufzeichnungen.

zu Pkt. 13. Bericht Obmann

entfällt

Abschließend gibt GR Göbel seine Verwunderung darüber bekannt, dass es bislang keine Äußerung der Gemeinde hierzu gäbe. Vzbgm Schandl entgegnet, dass es Aufgabe des Obmannes und damit verbunden des Kontrollausschusses sei, dem auf den Grund zu gehen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Verhandlungsgegenstände im Wirkungsbereich des Ausschusses für Raumplanung, Bau und Lärmschutz

6. Anträge betr. Drohnen und Feuerwerke:

a. Antrag an den Gemeinderat – Drohnen und Lasershows forcieren (RBL 11.05.2022)

Die Vorsitzende berichtet, dass dieser selbstständige Antrag im Ausschuss am 11.05.2022 formuliert und einstimmig vorberaten wurde. Zugleich bittet Sie GR Diexer um ihre Ausführungen.

Dem kommt die GR Diexer nach und erklärt, dass es zwei Anträge gab, die im RBL behandelt wurden – einer der FPÖ (Feuerwerk 2.0 vom 27.04.2022) und einer der GRÜNEN (Feuerwerke und Böller beschränken vom 27.04.2022). Weiters führt GR Diexer aus, dass diese Anträge sich thematisch sehr ähnlich gewesen seien, abgelehnt wurden und in Anlehnung

ein neuer selbstständiger Antrag durch den RBL-Ausschuss (Drohnen und Lasershows forcieren vom 11.05.2022) formuliert wurde.

GV Pacher erklärt, dass vom Antrag der FPÖ bis auf eine kleine Passage alles übernommen wurde. Überdies zieht GV Pacher den eingebrachten Antrag der FPÖ zurück und stellt seine Ablehnung des Antrages der GRÜNEN, da sich die FPÖ nicht für ein Verbot aussprechen möchte, in Aussicht.

GR Hadl beschreibt, dass ihr eingebrachter Antrag im RBL vorberaten wurde und sie in der betreffenden Sitzung nicht um Darlegung geben wurde. Sie beruft sich auf das Bundesgesetz und betont, dass die Gemeinde Ausnahmen genehmigen könne, aber erklärt überdies, dass Feuerwerke für das Brauchtum notwendig seien. Sie stellt ihre Zustimmung für den selbstständigen Antrag des RBL-Ausschusses in Aussicht und erbittet dennoch eine Reduktion der Böller, was sie mit einem Brief einer betroffenen Bürgerin von Ostern dieses Jahres begründet, welchen sie auch zugleich verleiht. Die Vorsitzende bekundet ihr Verständnis diesbezüglich und zugleich auch ihr Mitgefühl mit Kindern und Tieren zu dieser Zeit.

Vzbgm Schandl spricht sich für die Sinnhaftigkeit des Antrages des RBL-Ausschusses aus und begründet dies damit, dass er der Ansicht sei, dass es notwendig sei Alternativen zu finden, um die Umweltverschmutzung und die Lärmerregung eindämmen zu können. Weiters stellt er seine Zustimmung für den Antrag des RBL-Ausschusses in Aussicht.

Vzbgm Köfer betont, dass es sich bei dieser Gemeinde um eine Tourismusgemeinde handle und stellt ebenso seine Zustimmung in Aussicht.

Die Vorsitzende bringt folgenden Antrag zur Abstimmung:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat beauftragt die Bürgermeisterin damit, in Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband, neue Attraktionen als Alternative zu den klassischen Feuerwerken zu evaluieren, insbesondere Drohnen- und Lasershows. Die Ergebnisse dieser Beratungen sind dem Gemeinderat vorzulegen.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen – keine Enthaltung.

b. Antrag der GRÜNEN vom 27.04.2022 – Feuerwerke und Böller beschränken (RBL 11.05.2022)

Die Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass dieser Antrag am 11.05.2022 im Ausschuss negativ vorberaten wurde.

Die Vorsitzende bringt folgenden Antrag zur Abstimmung:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Bürgermeisterin soll Ausnahmegenehmigungen für pyrotechnische Artikel der Kategorie F2 (Raketen, Schweizerkracher, etc.) auf ein Minimum reduzieren und auf die strenge Einhaltung der Regeln pochen. Für Brauchtum und Tourismus soll sie Alternativen (z.B. Lasershows) forcieren.

Dieser Antrag wurde mehrheitlich ohne die Stimme von GR Hadl abgelehnt – keine Enthaltung.

c. Antrag der FPÖ vom 27.04.2022 – Feuerwerk 2.0 (RBL 11.05.2022)

Die Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass dieser Antrag am 11.05.2022 im Ausschuss negativ vorberaten wurde.

Dieser Antrag wurde vom GV Pacher zurückgezogen und deshalb nicht mehr abgestimmt.

7. Antrag der GRÜNEN vom 27.04.2022 – Radverkehrskonzept für Pörschach (RBL 11.05.2022)

Die Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass dieser Antrag am 11.05.2022 im Ausschuss negativ vorberaten wurde und bittet die Berichterstatterin, GR Diexer, um ihre Ausführungen.

GR Diexer berichtet, dass dieser Antrag von GR Hadl im RBL zügig abgearbeitet wurde, da sich der Ausschuss einig war, dass dieser Antrag im Zuge des Masterplans erledigt wird.

GR Hadl weist auf einen großen Bedarf für die Erstellung eines diesbezüglichen Konzeptes hin, da dies viele Stellen im Ortsgebiet verlangen.

GR Mikula spricht sich für die Entwicklung eines solchen Konzeptes aus und betont die Notwendigkeit anhand der steigenden Zahl an Unfällen mit Radfahrern. Zugleich stellt er auch die Wirkung und den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Masterplans in Frage.

Die Vorsitzende bringt folgenden Antrag zur Abstimmung:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Bürgermeisterin soll ein Radverkehrskonzept für das gesamte Ortsgebiet entwickeln. Dazu soll sie sich auf Expertise und Erfahrungen anderer Gemeinden stützen und alle relevanten Stakeholder einbinden.

Sie soll dieses Konzept im Gemeinderat bis spätestens 5 Monate nach Beschluss dieses Antrags vorstellen.

Dieser Antrag wird mit den Stimmen der ÖVP, SPÖ und GR Haider abgelehnt – Enthaltung von GV Pacher und GR Mikula.

Anschließend gibt GR Gappnig sein Abstimmungsverhalten wie folgt zu Protokoll: „Grundsätzlich vollkommen richtig – ein Radfahrkonzept gehört gemacht. Das Problem ist wir haben Rücksprache gehalten und wollen keinen ‚Fleckerlteppich‘ und 2025 soll vom Land ein Konzept erstellt werden und wir hoffen, dass es dann um den See ruhiger wird. In der Zeit stürzen vielleicht wieder ein paar Kinder oder passiert etwas gefährliches auf der Hauptstraße – das ist schon richtig aber ‚Fleckerlteppich‘ wollen wir auch keinen. Wir haben uns da auch sehr viele Gedanken gemacht. Umso schneller, desto besser, aber es soll auch kein Fleckerlteppich entstehen.“

Die Vorsitzende gibt auch Ihr Abstimmungsverhalten folglich zu Protokoll: „Ich kann dem nur zustimmen und möchte auch nochmals darauf hinweisen, dass der Radweg nach Moosburg forciert wird und wir vom Land auch sehr unterstützt werden, dass dieser als überregionaler Radweg ausgebaut wird und die Verbindung geschlossen wird.“

Schlussendlich gibt auch GR Haider ihr Abstimmungsverhalten zu Protokoll: „Mein Abstimmungsverhalten schließt sich dem vom Mario Gappnig an. Wir sollten uns wirklich an ein Konzept halten auch wenn es zwei oder drei Jahre länger dauert aber wir haben dann etwas durchgehendes.“

8. Antrag der SPÖ vom 27.04.2022 – Schaffung eines Hundebadeplatzes (RBL 11.05.2022)

Die Vorsitzende erklärt, dass dieser Antrag am 11.05.2022 im Ausschuss positiv vorberaten wurde und bittet die Berichterstatteerin, GR Diexer, um ihre Ausführungen.

Sodann berichtet GR Diexer über die Vorberatung und beschreibt, dass dieser Antrag der SPÖ prinzipiell sehr wichtig sei, da es ständig Beschwerden in den Freibädern gäbe und bestätigt auch die Sinnhaftigkeit dieses Antrages. Zugleich wären aber auch rechtliche Aspekte, wie das Wasserrecht, zu dem Zeitpunkt noch nicht geklärt gewesen.

GR Feaser schließt sich dem an und erklärt, dass eine Abtrennung in unseren aktuellen Freibädern in der Form noch nicht möglich sei und betont nochmals die rechtliche Unwissenheit.

GR Göbel erbittet den Bauhofleiter Pagitz ein neues Schild aufzuhängen.

Vzbgm Schandl stimmt der rechtlichen Problematik zu und stellt zugleich, mit der Bitte um rechtliche Überprüfung, seine Zustimmung für diesen Antrag in Aussicht.

GV Gressl befürwortet eine rechtliche Überprüfung der Sachlage. Dem schließt sich GR Gappnig an und betont, dass auch Hotels Urlaub mit Hunden anbieten.

Vzbgm Köfer sieht Problem in der Konzentration, da sich viele Besitzer nicht an die Regeln halten würden. Findet aber eine rechtliche Überprüfung gut und stellt seine Stimme in Aussicht.

GR Paulitsch schlägt vor, eigene Pools für Hunde aufzustellen.

AL Stv. Pagitz verweist auf die meist undisziplinierte Handhabung der Hundebesitzer, die er selbst bei Hochzeiten am Landspitz bereits bemerkt habe.

Die Vorsitzende bringt folgenden Antrag zur Abstimmung:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Bürgermeisterin soll Möglichkeiten prüfen, wo und in welcher Art in Pörtschach ein Hundebadeplatz angeboten werden kann.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen – keine Enthaltungen.

Die Sitzung wird von 19:47 bis 19:52 unterbrochen.

Verhandlungsgegenstände im Wirkungskreis des Ausschusses für Facility Management, Wirtschaft und Umwelt

9. Antrag der GRÜNEN vom 15.09.2021 – Baumschutzoffensive (FWU 15.03.2022)

Die Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass dieser Antrag überfraktionell beraten wurde diesen Antrag abzusetzen, da im FWU-Ausschuss ein anderer Antrag beraten wurde als dieser, der sich in der Arbu befindet. Die Fraktionen bekunden das Interesse den tatsächlich im FWU vorberatenen Antrag zu einem späteren Zeitpunkt im Gemeinderat zu besprechen.

Die Vorsitzende bringt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen, zur Abstimmung. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen – keine Enthaltungen.

10. **Antrag an den Gemeinderat – Genehmigung Nachtrag Wirtschaftsplan Promenadenbad 2022 (FWU 28.06.2022 und GV 07.07.2022)**

Die Vorsitzende berichtet, dass der Wirtschaftsplan vom Steuerberater Hartwig Allmaier erstellt und im Ausschuss erläutert wurde.

Aufgrund der Schließung des Rutschenturm sowie des Kids-Rivers ist es von großer Bedeutung, Maßnahmen zur Attraktivierung des Bades zu setzen. Zugleich ist es notwendig Investitionen zu tätigen, um die laufenden Arbeiten und die Pflege des Bades gewährleisten und aufrecht erhalten zu können. Letztlich wurden in diesem Wirtschaftsplan auch sonstige Beratungskosten eingeführt, um sowohl steuerliche, rechtliche als auch haftungsrechtliche Aspekte im Bedarfsfall abklären zu können.

Die Vorsitzende verweist in weiterer Folge auf die Diskussion im FWU-Ausschuss, in der nachfolgende Positionen wie folgt besprochen wurden:

- Pos. Investitionen von € 5.000,-- auf € 10.000,--
- Pos. Attraktivierungen von € 6.000,-- auf € 10.000,--
- Pos. Sonstiger Beratungsaufwand mit € 6.000,--

Die Vorsitzende weist zudem darauf hin, dass sich trotz dieser Änderungen aus den Erträgen und Aufwendungen ein Überschuss in der Höhe von € 5.500,-- ergibt und die Vorberatung dieses Tagesordnungspunktes im Gemeindevorstand positiv gewesen sei.

Vzbgm bringt einen Abänderungsantrag ein – Anlage 8:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat möge dem Nachtrag des Wirtschaftsplans für das Promenadenbad lt. der in der Sitzung vorgenommenen Änderung inklusive der Änderungen der Investitionen von € 5.000,-- auf € 13.000,--, der Position Attraktionen von € 8.000,-- auf € 10.000,-- und der Einführung der Position Sonstige Beratungskosten in Höhe von € 6.000,-- zustimmen.

Die Vorsitzende erklärt, dass der Wirtschaftsplan abgeändert wurde und aufgrund des Ankaufes des Rasenroboters und des Fahrzeuges kam es zu einer Überschreitung der Position Investitionen um 580,50 netto und deshalb wäre eine Abänderung der Positionen von € 5.000,-- auf € 13.000,-- erforderlich.

GV Pacher stellt seine Gegenstimme in Aussicht, weil die Saison bald beendet sei und die Ausgaben bereits getätigt wurden. Zudem findet er es als sehr eigenwillig und bedenklich, dass die ÖVP einen Abänderungsantrag einbringt, da es über den FWU-Ausschuss erfolgen hätte sollen. Überdies begründete er sein in Aussicht gestellte Gegenstimme mit dem Nichtvorhandensein des Pörschacher Rutschenturms in dem Wirtschaftsplan und scheinbar das Budget für Instandhaltungsmaßnahmen auch noch gekürzt worden sei.

Die Vorsitzende bringt den Abänderungsantrag von Vzbgm Köfer zur Abstimmung. Dieser Antrag wird mehrheitlich mit den Stimmen der ÖVP und SPÖ angenommen – keine Enthaltungen.

Verhandlungsgegenstände im Wirkungskreis des Ausschusses für Soziales, Kultur und Sport

11. **Antrag der FPÖ vom 21.06.2022 – Pörschacher Sozialfonds (SKS 14.07.2022)**

Die Vorsitzende berichtet, dass dieser Antrag im SKS-Ausschuss am 14.07.2022 negativ vorberaten wurde und bittet die Berichterstatterin, GR Scholl, um ihre Ausführungen.

Die GR Scholl berichtet über die Einführung des Pörschacher Sozialfonds zur Unterstützung der Gemeindeglieder wegen der aktuellen Teuerungswelle, die auch eine gewisse Notlage bringen wird. Es soll hierbei eine Gesamtunterstützung von € 15.000,- zur Verfügung gestellt werden, die im Bedarfsfall ausgeschüttet werden soll und es sollen für die Handhabung die Kriterien der Richtlinie eingehalten werden.

GV Gressl empfindet den Antrag als richtig gestellt aber gibt bei der Erstellung der Richtlinie zu bedenken, dass es Bundes- und Landesförderungen gäbe. Dies ist zu berücksichtigen, damit es zu keinen Doppelförderungen kommt, die zu einem späteren Zeitpunkt zurückgezahlt werden müssten. Befürwortet aber diesen Antrag, weil die Menschen in Zeiten der Teuerungen solchen immensen Steigerungen ausgesetzt seien.

GV Pacher bezieht sich darauf, dass es sich um einen Sozialfond handle und es selbstverständlich auch andere Leistungen gibt aber es vielen Menschen sehr schlecht ginge. Überdies erwähnt er auch, die in anderen Gemeinden betriebene Unterstützung namens „Hibl“ (Hilfe in besonderen Lebenslagen). Ergänzend beschreibt GV Pacher, dass es sich hierbei um eine sinnvolle Maßnahme handelt um die ärmeren Menschen zu unterstützen und appelliert dies unter der Voraussetzung, dass mögliche Doppelförderungen berücksichtigt werden, zu unterstützen. Er habe bereits die erforderliche Bedeckung mit dem Finanzverwaltung Hrn. Bettschar geklärt. Demnach berichtet er, dass in der Haushaltsrücklage ein Budget von ca. € 12.000,- übrig bleiben würde und der Heizkostenzuschuss solle hierbei in der Höhe von € 3.000,- hinzugezählt werden, was in Summe nun eine Unterstützung im maximalen Ausmaß von € 15.000,- ausmacht.

Vzbgm Schandl bezeichnet die Idee des Pörschacher Sozialfonds als eine gute, jedoch beschreibt er auch, dass die Gemeinde auch sonstige Hilfeleistungen ausgibt, weshalb er seine Ablehnung in Aussicht stellt. Seiner Ansicht nach sei es die Aufgaben die Betroffenen zu beraten, um bspw. Leistungen vom Land in Anspruch zu nehmen.

Vzbgm Köfer informiert darüber, dass der Bund in den nächsten Monaten geplant hätte, 30 Milliarden Euro in Form von Sozialförderungen auszugeben. Überdies erwähnt er, dass die Gemeinde gegenüber dem Bund nicht die Kapazitäten hätte, die hierfür erforderlichen Einkommensstände genauestens zu prüfen und sofern ein Gemeindeglieder in Pörschach in eine schwierige Lage gerät, leistet die Gemeinde Unterstützung.

Die Vorsitzende schließt sich Köfer an und betont, dass alle Gemeindeglieder bemüht sind den Gemeindegliedern zu helfen und auch sie selbst. Abschließend stellt sie ihre Ablehnung dieses Antrages in Aussicht.

GR Mikula hält diesen Sozialfond als notwendig und beanstandet, dass bisher noch keine Leistungen gezahlt wurden.

GR Göbel kann die Notwendigkeit nachvollziehen und seines Wissens wird der Heizkostenzuschuss nicht ausgenutzt. Er kritisiert zudem, dass die Gemeinde für sonstige Vorhaben das Geld lukrieren könne aber nicht für solche Leistungen.

GR Gappnig empfindet dies eine immens wichtige Sache und erwartet sich auch die Unterstützung durch die Gemeinde. Verantwortlicher der Gemeinde sollen bei den Bürgern Vertrauen schaffen und seiner Ansicht nach hätte dieser Antrag ein großes Potential dazu.

GV Pacher bezieht sich auf den Ausschuss, in dem er von der Vorsitzenden dazu aufgefordert wurde, sich zu erkundigen, welche Möglichkeiten es sonst noch gäbe. Dem sei er nachgegangen und berichtet, wie bereits zuvor erwähnt die Hilfe in besonderen Lebenslagen gäbe. Geht auch davon aus, dass mit den € 15.000,- sehr viel geholfen werden kann und berichtet, dass er bereits Anrufe von Gemeindegliedern erhalten habe, diese bereits auch die Bürgermeisterin kontaktiert haben jedoch abgewiesen wurden.

GR Hadl schließt sich Gappnig an und beschreibt, dass die Expertise von den Mitarbeitern aufgebaut werden solle.

GR Alberer schließt sich Hadl an und findet, dass in der Gemeinde ein Mitarbeiter als Ansprechperson eingestellt werden soll.

Die Vorsitzende bekundet, dass sie grundsätzlich für einen Sozialfond sei aber auf andere Weise. Stellt die Möglichkeit vor, dass überfraktionell ein Antrag hierfür gestellt werden könne und erwähnt, dass zur Beschlussfassung für sie eine bereits bestehende Richtlinie erforderlich sei.

GR Paulitsch schlägt vor, dass Gutscheine angespart und ausgegeben werden können und informiert, dass er die Bargeldleistung ablehnen würde.

GR Mikula stimmt den Vorschlag von GR Paulitsch zu und erklärt, dass hierfür Richtlinien erarbeitet werden müssten.

GR Haider schließt sich den Worten von GR Gappnig an und beschreibt, dass sie das als eine schnelle und gute Hilfe sehe.

GV Pacher bringt einen schriftlichen Abänderungsantrag ein. Dieser wird von der Vorsitzenden verlesen und anschließend zurückgewiesen, da es sich um einen Zusatzantrag laut ihr handle, da der Text vom Hauptantrag nicht verändert wird, sondern nur ein Satz hinzugefügt werden soll.

Die Sitzung wird von 20:30 bis 20:38 unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung bringt GV Pacher den gleichen Text als Zusatzantrag mit dem FPÖ Logo ein.

Die Vorsitzende bittet, dass er diesen neutral einbringt, damit sie ihn mitunterfertigen kann. Daraufhin streicht GV Pacher das FPÖ-Logo durch und übergibt den neutralen Zusatzantrag der Vorsitzenden, welche ihn unterfertigt und vorliest – Anlage 9.

Der Text solle durch den folgenden, letzten Satz ergänzt werden:

Es dürfen nur Leistungen in Form von Wertgutscheinen o.Ä. vergeben werden.

Die Vorsitzende bringt den Hauptantrag zur Abstimmung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat beschließt die Einrichtung eines Sozialfonds zur Unterstützung von Bürgerinnen und Bürgern, die aufgrund der aktuellen Teuerungswelle in eine finanzielle Notlage geraten. Der Fonds soll zunächst eine Gesamteinlage von 15.000 Euro haben und im Bedarfsfall aufgestockt werden können. Die Beantragung, die Kriterien, die Vergabe etc. sind im Rahmen einer zu erlassenden Richtlinie zu regeln.

Dieser Antrag wird mehrheitlich ohne die Stimme von Vzbgm Schandl angenommen – keine Enthaltung.

In weiterer Folge bringt sie den Zusatzantrag zur Abstimmung.

Der Zusatzantrag von GV Pacher und der Vorsitzenden wird mehrheitlich ohne die Stimme von Vzbgm Schandl angenommen – keine Enthaltung.

Verhandlungsgegenstände im Wirkungsbereich des Gemeindevorstandes

12. Antrag an den Gemeinderat – Genehmigung Stellenplan 2022

Die Vorsitzende berichtet, dass es sich hierbei um die aktuelle Version des Stellenplans handelt und diese auch so genehmigt ist.

Vzbgm bringt einen Abänderungsantrag ein – Anlage 10:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat möge dem Stellenplan 2022 laut der heutigen Anlage zustimmen.

Die Vorsitzende erklärt ergänzend, dass dieser Abänderungsantrag daraus resultiert, dass der Stellenplan in der letzten Gemeinderatssitzung abgesetzt und in der Zwischenzeit ein anderer Stellenplan im Gemeindevorstand vorberaten wurde.

GR Göbel erkundigt sich, ob der Stellenplan im Gemeindevorstand einstimmig beschlossen wurde. Die Vorsitzende bestätigt dies und erklärt zudem, dass in der Zwischenzeit von der Abteilung 3 noch eine Abänderung eingelangt sei und diese Änderung ist nun in dem beigelegten Stellenplan beinhaltet.

GR Göbel erinnert, dass die Stellenbesetzungen am Bauhof berücksichtigt werden müssten. Dies bestätigt die Vorsitzende und berichtet auch, dass aktuell am Bauhof auch eine Malermeisterin eingestellt wurde.

Die Vorsitzende bringt den Abänderungsantrag von Vzbgm Köfer zur Abstimmung. Dieser Antrag wird mehrheitlich mit den Stimmen der ÖVP, SPÖ und den GRÜNEN angenommen – Enthaltung von GV Pacher, GR Mikula und GR Haider.

GR Göbel bringt wie folgt sein Abstimmungsverhalten zu Protokoll: „Aufgrund des alten Stellenplanes habe ich abgestimmt.“

13. Antrag an den Gemeinderat – Kulinarische Maßnahmen zur Verbesserung der Gesprächskultur bei langen Sitzungen (GV 07.07.2022)

Die Vorsitzende berichtet, dass dieser Antrag negativ vorberaten. Hier gibt es keine Bedeckung.

GR Mikula stellt seine Gegenstimme in Aussicht, weil in der Sitzung kein Essen benötigt werden würde, sieht aber Änderungsbedarf betreffend den Umfang der Tagesordnungspunkte in den Sitzungen.

GR Hadl stimmt GR Mikula hinsichtlich des Umfangs der Tagesordnungspunkte zu.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Wenn eine Sitzung des Gemeinderats oder seiner Gremien lange zu werden droht, sollten leichte Speisen angeboten werden um eine gute Gesprächskultur zu unterstützen.

Dieser Antrag wird mehrheitlich ohne die Stimme von GR Hadl abgelehnt – keine Enthaltungen.

Vzbgm Schandl erbittet um Aufnahme seines Abstimmungsverhaltens zu Protokoll: „Ich möchte dazu sagen, dass das lächerlich ist, dass wir hier mit Muffins versorgt werden oder sonstigem Blödsinn. Was vielleicht ins Auge gefasst werden könnte wäre, dass die Zuschauer einen Wasserspender der ein Wasser hinten irgendwo bereitgestellt bekommen.“

14. Antrag an den Gemeinderat – Beschlussfassung Inanspruchnahme des Grundstückes Nr. 62/2 KG72152 durch die ÖBB Infra – Umkehrschleife EK Leonstain (GV 07.07.2022)

Die Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass die ÖBB Infra um formelle Zustimmung zur Realisierung der Parkplatzbefestigung und entsprechender Markierung ohne vertragliche Verpflichtung und Bindung bittet.

GV Pacher betont die, aus seiner Sicht, wichtige Verschriftlichung dieser Vereinbarung. Zudem lehnt er die Ausfahrt im südwestlichen Teil entschieden ab, da hier nochmals der Fahrradweg gequert werden würde.

GR Göbel erkundigt sich nach der Fahrerfläche und der dortigen Bepflanzung, da es ihm wichtig sei, dass nicht weitere Parkplätze versiegelt werden. Die Vorsitzende beschreibt, dass die Gemeinde keine Parkplätze verlieren würde und bezieht sich auf den Projektplan, der der Arbu beigelegt wurde.

Vzbgm Köfer erklärt ergänzend, dass laut Plan die Fläche dort asphaltiert wird und voraussichtlich 13 Bäume gepflanzt werden sollen. Ergänzend führt die Vorsitzende an, dass auf den Parkflächen Schotter sein sollte.

GR Dernoschnig verweist auf die Notwendigkeit dieser Umkehrschleife und betont, dass die Sachverständigen die Ausfahrt nicht anders gelegt werden könne aufgrund des Gefahrenpotentials.

Vzbgm Köfer sieht großen Vorteil in der der Schaffung eines hochmodernen Parkplatzes.

GR Mikula gibt seine Sorge dahingehend bekannt als, dass der Radweg zwei Mal gequert werden würde und dies für ihn ein hohes Gefahrenpotential widerspiegle. Weiters stellt er seine Ablehnung zu diesem Antrag in Aussicht.

GV Pacher betrachtet den Vorteil, der sich durch diese Umkehrschleife ergeben solle als sehr gering und verlangt eine schriftliche Vereinbarung, da es in der Sorgfaltspflicht der Gemeinde läge.

Die Vorsitzende bringt folgenden Antrag zur Abstimmung:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat möge der Inanspruchnahme des Grundstückes Nr. 62/2 KG72152 durch die ÖBB Infrag – zur Errichtung einer Umkehrschleife für die EK Leonstein zustimmen.

Dieser Antrag wird mehrheitlich mit den Stimmen der ÖVP, SPÖ und GR Göbel angenommen – keine Enthaltungen.

15. Antrag an den Gemeinderat – Gehwegsanie rung im Zuge der Straßensanierung entlang der L73 Mitterteich Straße (GV 07.07.2022)

Die Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass im Zuge der Straßensanierung der L73 aufgefallen ist, dass sich der Gehweg in einem sehr desolaten Zustand befindet. In diesem Zusammenhang ist die Gemeinde zur Erhaltung verpflichtet und müsste den Abschnitt zwischen 0,456km und 0,810 sanieren. Die Kosten dieser Sanierung sind von der Gemeinde zu tragen und belaufen sich aktuell auf ca. € 60.000,--. Dieser Antrag wurde im Gemeindevorstand einstimmig positiv vorberaten.

Die Gehwegsanie rung kann finanziert werden über die allgemeinen Rücklagen – aktuell sind diese im RA 2021 in Höhe von € 852.365,43 ausgewiesen, davon müssen noch € 780.000,--

betreffend der VKS umgebucht werden. Nach Abzug bleiben € 72.365,43 allgemeine Rücklagen stehen, welche dafür herangezogen werden können.

GV Gressl spricht sich für die Gehwegsanie rung, den Hochwasserschutz und den Radweg nach Moosburg aus. Er regt aber auch zu bedenken an, das die unterschiedlichen Vorhaben kombiniert werden sollen und bestätigt die Dringlichkeit der Sanierung.

Die Vorsitzende berichtet über ein Gespräch mit dem Land und dem Bautechniker Hrn. Zanker diesbezüglich und beschreibt, dass der aktuelle Zustand des Gehweges ein Gefahrenpotential darstelle.

GR Alberer stellt ihre Ablehnung in Aussicht, da sie vorab Informationen bezüglich dem Hochwasserschutz und dem Radweg erbittet. Die Vorsitzende erklärt, dass sie zu diesem Thematiken Rücksprache mit dem Bautechniker Hrn. Zanker halten würde und betont, dass die Notwendigkeit jedenfalls vorhanden ist.

GR Göbel schließt sich GV Gressl an aber würde vorschlagen diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen und zu einem späteren Termin zu besprechen, wenn genauere Informationen vorhanden seien. Daraufhin erkundigt sich Vzbgm Köfer, ob der Gemeinde eine Frist vom Land gestellt worden sei und ob eine Vertagung demnach möglich wäre. Diese Informationen werden auch von GV Pacher erbeten. Die Vorsitzende erklärt, dass gemäß den Ausführungen des Bauhofleiters Hrn. Pagitz die Umsetzung durch die Straßenverwaltung erfolgt aber sie auf unsere Zustimmung warten. Sofern sie diesbezüglich von der Gemeinde keine Zustimmung erhalten, findet die Sanierung der Straße ohne Einbeziehung des Gehweges statt.

Die Vorsitzendende bringt den folgenden Antrag zur Abstimmung:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat möge der Gehwegsanie rung im Zuge der Straßensanie rung entlang der L73 Mitterteich Straße in Höhe von ca. €60.000,-- mit einer Finanzierung über die allgemeine Rücklage zustimmen.

Dieser Antrag wird mehrheitlich mit den Stimmen der ÖVP, FPÖ, GV Gressl, GR Gappnig und GR Göbel angenommen – Enthaltung von GR Hadl.

Anschließend gibt GV Pacher sein Abstimmungsverhalten folglich zu Protokoll: „Wir können Sie doch damit beauftragen und bitten, dass wir die ganze Thematik, die wir jetzt besprochen haben ehestmöglich denen mitgeteilt wird, dass der Hochwasserschutz mitgedacht wird. Ich glaube, so viel Vertrauen können wir haben, dass das umgesetzt wird. Außerdem haben wir einen neuen Bautechniker – der ist super.“

16. Antrag an den Gemeinderat – Richtlinien – Sportlerehrung (SKS 25.07.2022 und GV 04.08.2022)

Die Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass dieser Antrag sowohl im SKS-Ausschuss als auch im GV positiv vorberaten wurde und demnach der Beschluss mit 01. September in Kraft treten soll.

GV Pacher betont, dass hier nun ein Rahmenplan vorliegt und in der Ausschusssitzung besprochen wurde, dass eine Sportlergala mittel- oder langfristig angedacht werden könnte, um die Wertschätzung gegenüber den Sportlern kundzumachen aber im Vordergrund steht ak-

tuell die Sportlerehrung. Überdies erklärt er, dass es angedacht sei eine Übergangsbestimmung für die Sportlerleistungen der letzten Jahre miteinzubeziehen.

Die Vorsitzende bedankt sich bei GV Gressl und GR Mikula, die in der letzten Periode Sportlerehrungen im Zuge der Siegerehrungen durchgeführt haben. GR Mikula freut sich über die Wertschätzung gegenüber den Sportlern.

GR Diexer stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung und bittet um Abstimmung. Die Vorsitzende bringt den Antrag zur Abstimmung. Dieser Antrag wird mehrheitlich mit den Stimmen der ÖVP, SPÖ, GRÜNEN, GR Mikula und GR Haider angenommen – keine Enthaltungen.

Dem kommt die Vorsitzende nach und bringt den Antrag zur Abstimmung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Richtlinie zur Vergabe von Sportlerehrungen, welche mit Beginn des auf den Beschluss folgenden Monats in Kraft tritt (= § 8 Abs. 1). Die Übergangsfrist gemäß § 8 Abs. 2 beträgt ab diesem Zeitpunkt drei Monate. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen – keine Enthaltungen.

17. Antrag an den Gemeinderat - Ersitzungsübereinkommen mit Hrn. Rudolf Pirker betreffend Grundstücksnr. 286/7 KG 72152 und Nachtrag im Baurechtsvertrag (GV 04.08.2022)

Die Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass Hr. Rudolf Pirker der Gemeinde das Grundstück mit der Nr. 286/7 KG 72152 schenken möchte. Hierfür wurde durch den Notar Mag. Grazer ein Ersitzungsübereinkommen erstellt. Entsprechend der Auskünfte von Mag. Grazer werden sich die Kosten für die Vertragserstellung auf rund € 1.200,- belaufen, was sowohl das Ersitzungsübereinkommen als auch den Nachtrag zum Baurechtsvertrag inkludiert. Dieser Antrag wurde im Gemeindevorstand positiv vorberaten.

Die Vorsitzende berichtet, dass gemäß Notar Grazer zuerst das Ersitzungsübereinkommen zu unterzeichnen wäre und im zweiten Schritt der Nachtrag zum Baurechtsvertrag, der ergänzt wird durch die Passage, dass die Verkehrssicherungspflicht von der Genossenschaft übernommen werde.

GR Paulitsch erklärt, dass Hr. Pirker das Grundstück nicht mehr möchte, weil bislang keine Vereinnahmung erfolgt sei.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat möge dem Ersitzungsübereinkommen mit Hrn. Rudolf Pirker betreffend Grundstücksnr. 286/7 KG 72152 und dem Nachtrag im Baurechtsvertrag zustimmen. Dieser Antrag wird mehrheitlich ohne die Stimme von GR Göbel angenommen – keine Enthaltungen.

GR Göbel gibt sein Abstimmungsverhalten wie folgt zu Protokoll: „Ich kenne den Baurechtsvertrag nicht.“

18. Antrag an den Gemeinderat – Schließung der Teststraße (GV 04.08.2022)

Die Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass zu diesem Tagesordnungspunkt die Stellungnahme der Abteilung 3 dem Akt beigelegt wurde, damit der Gemeinderat darüber im Bilde ist. Ergänzend erklärt die Vorsitzende, dass die Pandemie eine herausfordernde Zeit war und schneller Handlungsbedarf gefordert war, weshalb anhand des Leitfadens des Landes die Gemeinde Handlungen gesetzt hat.

GV Pacher betont, dass die Nachreichung der Aufsichtsbeschwerde aufgrund seines Ersuchens erfolgt sei und stellt klar, dass es sich hierbei nicht um eine Beschwerde im eigentlichen Sinne sondern eine Erledigung zu einem aufsichtsbehördlichem Verfahren handle und erklärt nochmals den Inhalt des Schreibens. Überdies beanstandet GV Pacher, wie die Gemeinde die Kosten für die Leistungen begleichen möchte, die Höhe der Kosten durch die Bürgermeisterin nicht bekanntgegeben wurde und ersucht diese nochmals dem nachzukommen.

Vzbgm Köfer betont, dass er sich in Zeiten einer Pandemie die Kompetenzüberschreitung einer Bürgermeisterin erwartet und es keinen Leitfaden für solche Ausnahmesituationen gäbe. Zusätzlich berichtet Vzbgm Köfer, dass Kosten in Höhe von ca. € 1.000,-- angefallen seien und stellt seine Zustimmung zu diesem Antrag in Aussicht.

Die Vorsitzende führt zusätzlich an, dass Sie viele Gespräche mit Ärzten etc. geführt habe und sämtliche Punkte durchgerechnet wurden. Die Vorsitzende erklärt, dass auch in anderen Einrichtungen die Kostenübernahme stattfand.

GR Göbel stellt in Aussicht, dass sämtliche Kosten im Kontrollausschuss geprüft werden.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat möge gemäß der Aufsichtsbeschwerde (Zahl: 03-KL35-51/10-2022) den Beschluss fassen, die gemeindeeigene Teststraße nachträglich aufzuheben bzw. zu schließen und die Erbringung aller erwähnten Leistungen für die betriebliche Teststraße zu genehmigen.

Dieser Antrag wird mehrheitlich mit den Stimmen der ÖVP, SPÖ, GR Mikula, GR Haider und GR Göbel angenommen – keine Enthaltungen.

Die Vorsitzende erklärt sich für den nachfolgenden Tagesordnungspunkt für befangen. Ersatzweise nimmt Vzbgm Schandl ihren Platz und GR Valente nimmt den freien Platz im Gemeinderat ein.

19. Antrag an den Gemeinderat – Verlängerung Vereinbarung der AVS Tagesbetreuung durch Tagesmütter (GV 04.08.2022)

Vzbgm Schandl bringt zur Kenntnis, dass aufgrund der zeitlichen Befristung der bisherigen Vereinbarung zwischen der Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens und der Gemeinde Pörschach bis zum 31.08.2022 der Gemeinde für das kommende Kindergartenjahr eine erneute Vereinbarung für die Tagesbetreuung durch Tagesmütter und Tagesväter außerhalb des eigenen Haushalts übermittelt wurde. Dieser Antrag wurde im GV positiv vorberaten. Weiters führt er an, dass diese Vereinbarung jedes Jahr zu erneuern sei und dies darauf abziele, eine größere Anzahl an Kindern, die das Maximum der gesetzlich vorgeschriebenen Betreuungszahl überschreitet, hiermit abzufedern.

GR Göbel erkundigt sich, ob es seit dem Vorjahr Änderungen in der Vereinbarung gegeben hätte. Dies vereint Vzbgm Schandl.

Vzbgm Schandl bringt folgenden Antrag zur Abstimmung:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat möge der Verlängerung der Vereinbarung zwischen der Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens und der Gemeinde Pörtschach für die Tagesbetreuung durch Tagesmütter und Tagesväter außerhalb des eigenen Haushalts für das kommende Kindergartenjahr zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen – keine Enthaltungen.

Die Vorsitzende übernimmt wieder ihre Position im Gemeinderat.

20. Antrag an den Gemeinderat – Beschlussfassung Verordnung betr. Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung in der VS Pörtschach (GV 23.08.2022)

Im Schuljahr 2022/23 sind gemäß den Informationen der Direktorin 36 Kinder für die ganztägige Schulform in der VS Pörtschach angemeldet. Der Entwurf über die Verordnung mit der Zahl 250-1/2021-1 wurde am 10.08.2022 dem Land Kärnten zur Überprüfung übermittelt. Dieser Antrag wurde im GV positiv vorberaten.

GV Pacher stellt seine Ablehnung zu diesem Antrag in Aussicht, da mit der Tarifordnung eine Tariferhöhung einherginge.

Die Vorsitzende erklärt, dass hierbei lediglich eine Indexanpassung durchgeführt wurde.

Die Vorsitzende bringt folgenden Antrag zur Abstimmung:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat möge dem Entwurf über die Verordnung der Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung in der VS Pörtschach mit der Zahl 250-1/2022-1 zustimmen.

Dieser Antrag wird mehrheitlich mit den Stimmen der ÖVP, SPÖ, GRÜNEN und GR Mikula angenommen- keine Enthaltungen.

Abschließend gibt GR Haider ihr Abstimmungsverhalten folglich zu Protokoll: „Ich glaube, in den Zeiten wo es jetzt wirklich schwer ist für alle, muss man nicht unbedingt die Schulgelder auch noch erhöhen – man könnt es zumindest für ein Jahr aussetzen.“

21. Antrag an den Gemeinderat – Neuvergabe der Schülertransporte

Die Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass entsprechend dem Pensionsantritt von Fr. Mokre der Schülertransport an ein anderes Unternehmen vergeben werden muss. Bei diesem Unternehmen handelt es sich um „Milo Gold Taxi e.U.“. Die Vertragsbestimmungen, die mit Fr. Mokre getroffen wurden, würden auch auf das neue Transportunternehmen übergehen. Der Antrag wurde im GV positiv vorberaten.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat möge der Neuvergabe der Schülertransporte an das Unternehmen Milo Gold Taxi e.U. für das Schuljahr 2022/2023 zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen – keine Enthaltung.

22. Antrag der FPÖ vom 21.06.2022 – Ausschreibung einer Stelle als Schulwart

Um schnellstmöglich einen, den Anforderungen entsprechenden, Mitarbeiter für die Stelle als Schulwart in der VS Pörschach zu finden, wurde bereits eine Stellenausschreibung über das Gemeinde-Servicezentrum publiziert. Sowohl der Antrag als auch die Stellenausschreibung liegen der Arbu bei – Anlage 17. Die Vorsitzende führt ergänzend an, dass die Ausschreibung beendet ist, ein Bewerber sich beworben hat und nun auch kontaktiert werden würde. Der Antrag wurde im GV negativ vorberaten.

GR Göbel erbittet um Information, ob der Bedienstete in den Stellenplan aufgenommen werden wird. Die Vorsitzende entgegnet, dass zum aktuellen Zeitpunkt noch auf die Rückmeldung des Land Kärntens gewartet wird jedoch angedacht sei, dass diese Stelle als Saisonstelle ausgeschrieben wird und der Schulwart dem Bauhofleiter Hrn. Pagitz unterstellt sein würde.

GV Pacher begrüßt die Tatsache, dass hier wieder eine Fixstelle geschaffen und die Morgenbetreuung gedeckt wird. Schlussendlich spricht GV Pacher seine Zustimmung zu diesen Antrag in Aussicht.

Köfer bemerkt, dass das Amt bereits an der Umsetzung zur Einstellung eines Schulwarts gewesen sei. Dies jedoch nur unter der Voraussetzung, dass dieser Posten dem Bauhof untergeordnet werde.

GR Paulitsch spricht sich für die Unterstellung des Schulwarts im Bauhof aus.

Die Vorsitzende gibt schlussendlich an, dass diese Idee bereit von Frau Zürner gegründet worden sei.

Die Vorsitzende bringt den Antrag zur Abstimmung:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat beauftragt die Bürgermeisterin mit der Ausschreibung einer Stelle als Schulwart für die Volksschule Pörschach.

Dieser Antrag wird mehrheitlich mit den Stimmen der SPÖ, FPÖ, GRÜNEN, GR Pagitz GR Paulitsch und GR Dernoschnig angenommen – keine Enthaltungen.

Anschließend gibt GR Göbel sein Abstimmungsverhalten zu Protokoll: „Unter der Voraussetzung, dass der Bedienstete dem Bauhof untergeordnet wird.“

23. Allfälliges

GR Gappnig berichtet erfreut, dass der Sportplatz ATUS nach Anregung von vielen Familien eine U8 und U10 fußfassen zu lassen und bezeichnet dies als einen guten Schritt in die richtige Richtung. Bei den Seekids waren heuer wieder rund 800 Kinder in Betreuung und es ist bislang alles unfallfrei vonstattengegangen. Letztlich erwähnt GR Gappnig auch das Thema der Inklusion und spricht auch dessen enorme Wichtigkeit aus.

GR Hadl schließt an mit der Thematik den Pörschacher Serenaden, die ein Komplementärstück zum Brahmswettbewerb seien. Überdies berichtet sie, dass sie an einer Exkursion be-

treffend Hochwasserschutz teilgenommen hat und schließt als dritten Punkt mit der Bundespräsidentenwahl und der Bitte um Anpassung der Sprengelgrößen, sobald dies möglich sei, ab.

GR Paulitsch schildert die Gegebenheiten am Windisch Berg betreffend zwei Hydranten der Feuerwehr Pörschach. Diese seien sehr verwachsen und stillgelegt.

GV Pacher erbittet um Informationen betreffend dem angedachten Zebrastreifen vor dem Gemeindeamt aus dem Gemeindevorstand, der am Vortag stattgefunden habe. Weiters erkundigt er sich, ob nun ein Lehrling aufgenommen wird oder nicht. GV Pacher verkündet freudig, das er betreffend dem Audit - Familienfreundliche Gemeinde zum Auditbeauftragten durch die Bürgermeisterin ernannt wurde und hofft, dass die Plakette „gemeinsam freundlich“ feierlich platziert werden könne.

Vzbgm Schandl spricht sich dafür aus, dass die Bürgermeisterin in der Zeit der Pandemie schnellstmöglich gehandelt hat und betont auch, dass die Gemeinde stolz sein muss auf so eine Bürgermeisterin.

24. Bericht Bürgermeisterin

Abschließend berichtet die Bürgermeisterin noch über die nachfolgenden Punkte:

- Terminlicher Halbjahresplan über zukünftige Sitzungen
- Erinnerung der Veranstaltung Pink-Lake und Kärnten läuft
- Baumkataster wird in der Gemeinde betrieben
- Akteneinsicht hat während den Amtszeiten stattzufinden
- An- und Abmeldungsliste wird im Amt geführt zu den einzelnen Sitzungen
- Verkehrszählung für den Zebrastreifen vor dem Gemeindeamt ist für den 4. und 5. August angedacht
- Erinnerung an die Baustellenbegehung der Volksschule
- Bericht über Ausgabe der Willkommensgeschenke für neue Pörschacher

Zuletzt bringt die Vorsitzende die eingebrachten Anträge der Fraktionen zur Kenntnis:

Fristsetzungsantrag der FPÖ gem. §41a K-AGO – zu „Erhalt des Pörschacher Rutschenturms“ vom 27.04.2022

Die Vorsitzende bringt den Antrag – Anlage 11 – zur Abstimmung. Dieser Antrag wird mehrheitlich angenommen und anschließend dem Ausschuss für Facility Management, Wirtschaft und Umwelt zugewiesen.

Selbständiger Antrag der FPÖ gem. §41 K-AGO – Örtliches Naturdenkmal: Baumenemble Österreichischer Hof

Der Antrag wird dem Ausschuss für Facility Management, Wirtschaft und Umwelt zugewiesen – Anlage 12.

Selbständiger Antrag der FPÖ gem. §41 K-AGO – Sperrmüll-Aktion

Der Antrag wird dem Ausschuss für Facility Management, Wirtschaft und Umwelt zugewiesen – Anlage 13.

Selbständiger Antrag der GRÜNEN gem. §41 K-AGO – Energie sparen = Umwelt schützen + Krieg stoppen!

Der Antrag wird dem Ausschuss für Facility Management, Wirtschaft und Umwelt zugewiesen – Anlage 14.

Selbständiger Antrag der GRÜNEN gem. §41 K-AGO – Basketballkörbe beim Kreisverkehr

Der Antrag wird dem Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport zugewiesen – Anlage 15.

Selbständiger Antrag der GRÜNEN gem. §41 K-AGO – Rettung des Brahmswettbewerbs

Der Antrag wird dem Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport zugewiesen – Anlage 16.

Selbständiger Antrag der GRÜNEN gem. §41 K-AGO – Schluss mit „Überraschungseiern!“

Der Antrag wird dem Ausschuss für Raumplanung, Bau und Lärmschutz zugewiesen – Anlage 17.

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:
Personelles

Ende der Sitzung: 22:13 Uhr